

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/10898 –

Schutz und Unterstützung für transidente Lehrkräfte

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10898** – vom 18. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Diskriminierung am Arbeitsplatz ist insbesondere für transidente Personen nach wie vor Realität. Auch das Land fungiert als wichtiger Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz und beschäftigt zahlreiche Menschen etwa im Schuldienst. Im Rahmen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ setzt sich die Landesregierung auch in ihrer Funktion als Arbeitgeberin explizit gegen die Ausgrenzung und Benachteiligung von transidenten Personen ein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden getroffen, um transidente Personen bereits bei der Einstellung in den Schuldienst, der Verbeamtung sowie beim beruflichen Aufstieg vor Diskriminierung zu schützen?
2. Wie wird sichergestellt, dass insbesondere transidente Personen an ihren Schulen Arbeitsbedingungen vorfinden, die von Akzeptanz und Empathie geprägt sind und ihre geschlechtliche Integrität wahren?
3. Inwieweit wird der Diskriminierungsschutz, wie er im Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ formuliert wird, im Schuldienst umgesetzt?
4. Welche konkreten Unterstützungs- und Beratungsangebote, aber auch Beschwerdestellen stehen transidenten Lehrkräften offen?
5. Inwiefern werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beschwerdestellen für die Situation von transidenten Personen im Schuldienst sensibilisiert?
6. Welche künftigen Maßnahmen sind geplant, um den Berufseinstieg, die Aufstiegschancen sowie das Arbeitsklima an rheinland-pfälzischen Schulen für transidente Lehrkräfte zu verbessern?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Januar 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung spricht sich gegen jede Form der Diskriminierung aus und tritt für die gesellschaftliche Akzeptanz der unterschiedlichen sexuellen Identitäten ein. Das Land ist mit Abstand der größte Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz und übernimmt damit eine wichtige Vorbildfunktion, wenn es darum geht, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Der Zugang zu einer Beschäftigung im rheinland-pfälzischen Schuldienst steht allen Interessierten offen, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass Diskriminierung oder Ausgrenzung aufgrund des Geschlechts identifiziert und abgebaut werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

Einstellungen in den rheinland-pfälzischen Schuldienst erfolgen ausschließlich auf der Grundlage des verfassungsrechtlich garantierten Prinzips der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. In der Praxis werden die allermeisten Lehrkräfte über das sogenannte Listenverfahren über eine Bewerberdatenbank, in der alle Bewerberinnen und Bewerber mit ihrer jeweiligen Fächerkombination und ihrer Auswahlnote erfasst sind, eingestellt und – wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – auch verbeamtet. Die konkrete Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt ausschließlich bedarfsorientiert, also in Abhängigkeit der von den Schulen angeforderten Fächer und in der Reihenfolge der jeweiligen Auswahlnoten der Bewerberinnen und Bewerber.

Alle Funktionsstellen im Schulbereich werden, so wie es das Landesbeamtengesetz in § 11 vorschreibt, im Amtsblatt ausgeschrieben. Im Vorspann zu den einzelnen Stellenausschreibungen wird auf Folgendes hingewiesen:

„Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.“

Darüber hinaus erscheint bei jeder ausgeschriebenen Funktionsstelle der Klammerzusatz „(m/w/d)“, um zu verdeutlichen, dass sich die Ausschreibung an alle Interessierte richtet, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität.

Derzeit entwickelt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Bildung eine Handreichung mit dem Titel „TransInterNicht-binäre Schüler*innen und Lehrkräfte - Akzeptanz und Inklusion als Aufgabe von Schule“. Wesentliche Ziele sind eine vielfaltsorientierte Pädagogik, die zu einer Haltung der Anerkennung und Unterstützung führt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz darf niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Auch die rheinland-pfälzische Landesverfassung schützt die Grundrechte des Menschen und betont dabei die Aufgabe des Staates (Artikel 1, Artikel 4, Artikel 17). Die Landesregierung ist sich dieser Verantwortung bewusst und nimmt ihre Verpflichtung durch Schaffung entsprechender Regelungen wahr.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität als Unterstützungsinstrument für die schulische Qualitätsentwicklung enthält Regelungen für den Umgang mit Vielfalt. Er bestimmt u. a., dass das schulische Personal die Bedeutung von sozialer, kultureller und religiöser Vielfalt für das schulische Lehren und Lernen erkennt und berücksichtigt. Das schulische Personal berücksichtigt zudem den sensiblen Prozess der sexuellen Identitätsfindung der Jugendlichen. In der Schule wird eine Kultur gepflegt, in der sich alle willkommen fühlen und in der auf einen wertschätzenden Umgang miteinander geachtet wird. Die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen Lebensweisen wird gefördert.

Das diskriminierungsfreie Miteinander ist sowohl für transidente Lehrkräfte als auch für alle am Schulleben beteiligten Personen ein wichtiges Anliegen. Deshalb regelt das Schulgesetz in § 1 einen umfassenden Diskriminierungsschutz: Danach bestimmt sich der Auftrag der Schule aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung, Rasse oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität.

Verschiedene Maßnahmen dienen dazu, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Unterricht zu thematisieren und den offenen und respektvollen Umgang im Schulalltag selbstverständlich werden zu lassen.

So sollen die Richtlinien zur Sexualerziehung die Schulen ermutigen, Sexualerziehung verstärkt auch als Sozialerziehung zu verstehen und als solche durch Informationen und Anregungen Hilfen zu einem toleranten und verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht zu geben. Dem Sexualverhalten anderer Menschen soll Respekt und Toleranz entgegengebracht werden, auch wenn es sich von der eigenen sexuellen Orientierung und dem eigenen Verhalten unterscheidet.

Das Ministerium für Bildung fördert darüber hinaus seit 2012 das Aufklärungsangebot für Schulen SCHLAU (Schwul Lesbisch Bi Trans*), das ehrenamtlich von speziell geschulten jungen Erwachsenen in Form von Workshops auf Nachfrage durchgeführt wird.

Diskriminierungsschutz ist vor allem auch Führungsaufgabe. Deswegen wird bereits bei der Ausschreibung von Funktionsstellen im Amtsblatt auf Folgendes hingewiesen:

„Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.“

Um sicherzustellen, dass Führungskräfte im Schulbereich über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, werden in den Auswahlverfahren bei der Besetzung von Funktionsstellen auch Aspekte und Fragen zur Genderkompetenz berücksichtigt. Dabei wird insbesondere überprüft, inwieweit die Bewerberin oder der Bewerber die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebenslagen von Frauen und Männern als Aufgabe bei der Ausübung der Funktion versteht und inwieweit eine Sensibilität für den Genderaspekt im Unterricht im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Pädagogik besteht.

Zu den Fragen 4 und 5:

„Eine von Respekt und Wertschätzung getragene Kultur des Miteinanders ist eine wesentliche Grundlage für eine gute Zusammenarbeit im Schulalltag“, formuliert die neue Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen vom 22. Juni 2019. In diesem Sinne steht allen Lehrkräften zu allererst die Schulleitung und die Schulaufsicht zur Unterstützung und zur Beratung zur Verfügung. Diese sind auf ihre Aufgabe entsprechend vorbereitet und weitergebildet. So wurde beispielsweise bei der letzten landesweiten Tagung der Referentinnen und Referenten der Schulaufsicht ein Tagesordnungspunkt dieser Thematik gewidmet und ein Fachvortrag mit dem Titel „Transidente und intergeschlechtliche Menschen in Schulen“ gehalten.

Ebenso können die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Pädagogischen Landesinstitutes (PL) von allen Lehrkräften genutzt werden. Es bietet als Partner und zentraler Dienstleister Schulen und Lehrkräften in Rheinland-Pfalz ein vernetztes Angebot an Fort- und Weiterbildung, Medien und Materialien sowie schulpsychologische und pädagogische Beratung.

Alle Angebote des PL stehen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, schulischen Führungskräften, dem Personal der Schulaufsicht und der Studienseminare, Beratungskräften, Eltern und ihren Vertretungen, Schülerinnen und Schülern und deren Vertretungen gleichermaßen offen.

In der Lehrerfortbildung sind Angebote für transidente Lehrkräfte Teil einer systematischen Personalentwicklung von Schulen. Daher findet dieser Aspekt Berücksichtigung in der Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, insbesondere in den Veranstaltungen zur Personalentwicklung.

Betroffene Lehrkräfte können sich auch an diejenigen Ansprechstellen wenden, die in der Broschüre „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ empfohlen werden. Hier ist insbesondere die Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle zu nennen. Darüber hinaus stehen die Vereine „Queernet Rheinland-Pfalz e. V.“, „Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V.“ oder „Intersexuelle Menschen e. V.“ als Ansprechstellen sowie bei Fragen zum Themenbereich Antidiskriminierung und Vielfalt auch die Landesantidiskriminierungsstelle beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zur Verfügung.

Die Informationsbroschüre über die staatlichen Anlaufstellen bei Diskriminierung in Rheinland-Pfalz fasst die bestehenden Angebote sehr übersichtlich zusammen, sodass Ratsuchende schnell die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin